

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

22.01.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.02.2026

**Sicherheitsangepasste Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen -
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 89)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. €. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. €. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als Ifd. Nr. 89 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel 5 „Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken“ die Maßnahme "Sicherheitsangepasste Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen".

Um die Gesundheitseinrichtungen auf die Bedarfe der Zivilen Verteidigung vorzubereiten, sind Abstimmungen innerhalb der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den zugeordneten Dienststellen (Gesundheitsämter und Hafenärztlicher Dienst) und den Bundesbehörden (u.a. Robert-Koch-Institut) notwendig. Diese Vorbereitungen beinhalten auch als Verschlussachen (VS-NfD, VS-Vertraulich und VS-Geheim) eingestufte Informationen zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, die innerhalb der jeweiligen Einrichtungen verarbeitet werden müssen. Die Be- und Verarbeitung der Informationen kann nicht mit herkömmlicher Technik erfolgen, da für die Bearbeitung von VS eingestuften Informationen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Hardware notwendig ist.

Im Rahmen der Zivilen Verteidigung ist zudem die Wahrscheinlichkeit von physischen Angriffen und Cyberangriffen auf Kritische Infrastruktur wie bspw. Energieerzeuger und Telekommunikationsunternehmen deutlich erhöht. Hierdurch kann eine längerfristige Unterbrechung der Telekommunikation entstehen, welche eine Informationsübermittlung zwischen den Einrichtungen im Gesundheitsbereich erschwert. Es kann zu Verzögerungen in der Übermittlung von wichtigen Informationen kommen.

B. Lösung

Um die Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates zur stärken, wurde daher das Ziel der sicherheitsangepassten Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen als Lfd. Nr. 89 als kurzfristig umsetzbare und gleichzeitig dringend erforderliche Investition durch den Senat am 09.12.2025 in der 1. Tranche des Investitionsprogramms benannt. Für die digitale Bearbeitung von als Verschlusssache eingestuften Informationen ist eine vom BSI zertifizierte Soft- und Hardware notwendig. Diese als „Sichere Inter-Netzwerk Architektur (SINA)“ bezeichneten Produkte ermöglichen eine digitale Bearbeitung und gewährleisten dabei einen hohen Sicherheitsstandard, so dass ein Zugriff Dritter auf die verarbeiteten Informationen erheblich erschwert ist. Mithilfe dieser Ausstattung können daher Verschlusssachen bis mindestens zum Geheimhaltungsgrad Geheim digital bearbeitet und abgelegt werden. Für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sollen vier SINA-Rechner und für das Gesundheitsamt Bremen, das Gesundheitsamt Bremerhaven und den Hafenärztlichen Dienst soll jeweils ein SINA-Rechner angeschafft werden, sodass daher insgesamt sieben SINA-Rechner angeschafft werden sollen.

Um eine Redundanz zur herkömmlichen Telekommunikation aufzubauen, sollen die Einrichtungen im Gesundheitsbereich (vier Dienststellen und zwölf Krankenhäuser) mit Satellitentelefonie ausgestattet werden. Hierzu sollen insgesamt 16 Satellitentelefone für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Gesundheitsämter, den Hafenärztlichen Dienst und die Plankrankenhäuser im Land Bremen angeschafft werden, um eine Härtung dieser Einrichtungen in der Kommunikation zu erzielen. Jede der genannten Einrichtungen erhält ein Satellitentelefon, damit eine Erreichbarkeit der Einrichtung im Ereignisfall gewährleistet ist.

Die Nutzung von Satellitentelefonie schafft eine Redundanz zur herkömmlichen Telekommunikation und gewährleistet einen Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen im Ereignisfall. Durch die Nutzung von SINA-Rechnern wird eine effiziente und schnelle digitale Bearbeitung von als VS-Vertraulich und VS-Geheim eingestuften Informationen ermöglicht. So kann die Gefahr einer längerfristigen Unterbrechung der Telekommunikation zwischen den Einrichtungen im Gesundheitsbereich im Land Bremen deutlich reduziert und ein wesentlicher Beitrag zum Bevölkerungsschutz geleistet werden.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 1 "Bevölkerungsschutz" gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Da die Maßnahme eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanziierbar.

C. Alternativen

Ohne eine digitale Bearbeitung muss auf eine analoge Bearbeitung zurückgegriffen werden, was mit einem hohen Zeit- und Personalaufwand einhergehen und den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz gefährden würde. Darüber hinaus ist keine Übermittlung als Verschlussache eingestufter Informationen durch Bundesbehörden an die Gesundheitsbehörden Bremens möglich.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen Investitionskosten in Höhe von 170 T€ in den Jahren 2026/27 (jeweils 85 T€) für die Anschaffung von Satellitentelefonen und SINA-Rechnern. Secunet ist der bisher einzige Anbieter des SINA-Rechnersystems mit entsprechender Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Angebote erfolgen individuell und berücksichtigen u.a. die Anzahl der Rechner, die einzubindenden Stellen und die IT-Umgebung. Da ein solches Angebot noch nicht vorliegt, stützt sich die Kostenschätzung auf Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, welches solche Rechner bereits anschafft hat. Die Kosten für die Satellitentelefone wurden basierend auf einer Markanalyse ermittelt.

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Tabelle 1. Aufschlüsselung der Kosten.

Maßnahme	2026	2027	Gesamt
Anschaf-fung 7 SINA-Rech-ner	70.000	70.000	140.000
Anschaf-fung 16 Sa-tellitentele-fone incl. Perpaid-Karte	15.000	15.000	30.000
Summe	85.000	85.000	170.000

Die für die Maßnahme Nr. 89 aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets.

Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 89 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort im Produktplan 51 Gesundheit getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Eine nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinsten) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplans 51 Gesundheit zu begleichen wäre.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der sicherheitsangepassten Kommunikation der Gesundheitseinrichtungen gemäß Nummer 89 der vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025 werden die Mittel im Haushalt des Landes von der investiven Globalhaushaltsstelle 0997.799 01-1 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten mit der neu einzurichtenden maßnahmenbezogenen Haushaltsstelle 0997.812 02-6 "T1-Nr. 89 Sicherheitsangepasste Kommunikation" weitergeleitet, wo sie letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist in der Verwaltungsvereinbarung vertraglich festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Zum Zwecke einer optimierten Liquiditätssteuerung und vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundes zu §§ 5 und 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ wird der Senator für Finanzen ein entsprechendes Maßnahmencontrolling auflegen. Hierzu wird er die Fachressorts zeitnah gesondert informieren.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung:

Alle Geschlechter profitieren im Falle einer Krise oder Katastrophe gleichermaßen von der Maßnahme.

Klimacheck:

Die Beschlüsse haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den dargestellten Maßnahmen für eine sicherheitsangepasste Kommunikation der Gesundheitseinrichtungen und der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 170.000 € (2026=85.000 €, 2027=85.000 €) gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht (Nr. 89) zum Investitionssofortprogramm Tranche 1 aus dem bremischen Anteil an dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetzfinanzierungsgesetz - LuKIFG) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: WU-Übersicht

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Sicherheitsangepasste Kommunikation

Datum: 19.12.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sicherheitsangepasste Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Anschaffung von Hard- und Software zur sicherheitsangepassten Kommunikation	1
2	Keine Anschaffung	2
n		

Ergebnis

Im Rahmen der Zivilen Verteidigung werden die Gesundheitsbehörden (SGFV, Gesundheitsämter, Hafenärztlicher Dienst) Informationen erhalten, die den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz betreffen und die gleichzeitig als Verschlussachen bis zum Grad „geheim“ eingestuft sind. Ebenso bedarf es einer Übermittlung VS eingestufter Informationen der Bundesbehörden, insbesondere des Robert-Koch-Instituts an SGFV. Durch die Einstufung ist eine digitale Bearbeitung mit herkömmlichen Rechnern nicht möglich. Um eine rechtzeitige und digitale Bearbeitung der Informationen und dadurch den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zu gewährleisten, soll entsprechende Hardware beschafft werden, die für den Geheimhaltungsgrad geheim zertifiziert ist.

Zusätzlich sollen die Einrichtungen im Gesundheitsbereich durch die Anschaffung von Satellitentelefonen mit einer Redundanz für die Kommunikation bei einem Ausfall der Telekommunikation ausgestattet werden. Hierdurch wird eine Kommunikation von wichtigen Informationen und dadurch der gesundheitliche Bevölkerungsschutz gewährleistet.

Im Krisenfall ist eine schnelle und sichere Kommunikation unverzichtbar, um den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz gewährleisten zu können. Daher übersteigt der erwartete Nutzen die entstehenden Kosten. Es wird Variante 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Die SINA-Rechner können nur von der Firma Secunet bereitgestellt werden. Die exakten Kosten pro Rechner werden in einem individuellen Angebot mitgeteilt, welches die gesamte einzurichtende Sicherheitsstruktur und das Netzwerk berücksichtigen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	SINA-Rechner	St	7 St.
2	Satelliten-Telefone	St	16 St.

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBAU 4.2 ist am erfolgt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Sicherheitsangepasste Kommunikation

Datum: 19.12.2025

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung